

## Preisblatt ET Basis WP Wasser

### Preisblatt für Energie und Netznutzung

Die Anwendung des Produkts Basis WP Wasser gilt für Basiskunden mit spezifischen Wärmeanwendungen (Wärmepumpen, Direktheizungen etc.)

ET Basis WP Wasser ist unser Produkt aus erneuerbarer Energie und somit CO<sub>2</sub> neutral. Es besteht ausschließlich aus Wasserkraft.

Gültig ab 01.01.2025

Die Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten.

	exkl. MwSt		
	HT	NT	GG
	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt.
Energie	15.50	15.50	
Netznutzung	7.70	7.70	5.00
SDL	0.55	0.55	
<b>Total Lieferpreis ET</b>	<b>23.75</b>	<b>23.75</b>	<b>5.00</b>
Bundesabgaben	2.30	2.30	
Winterstromreserve Bund	0.23	0.23	
<b>Endpreis Kunde</b>	<b>26.28</b>	<b>26.28</b>	<b>5.00</b>

### Erklärung und Detailbestimmungen

SDL	Systemdienstleistung, festgelegt von Swissgrid	
Bundesabgaben	Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische. Wird vom Bundesrat jährlich neu festgelegt	
HT	Hochtarif:	Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
NT	Niedertarif:	übrige Zeiten
GG	Grundgebühr	

Für den Bezug dieses Produktes wird ein separater Zähler installiert. Die Energielieferung für die Wärmeanwendungen kann von uns täglich maximal 4 mal 1 Stunde gesperrt werden. Die Sperrzeit ist variabel und richtet sich nach den Belastungsverhältnissen in unserem Netz. Das Produkt Basis WP Wasser ist anwendbar für Basiskunden mit spezifischen Wärmeanwendungen und folgenden fest installierten, minimalen Anschlussleistungen des Zählerkreises:

- Anlagen mit Einzelspeicher- Fussbodenspeicher- und Direktheizungen ab 5 kW
- Alle bestehenden Elektro-Zentralspeicherheizungen ohne Werksteuerung
- Wärmepumpen ab 2 kW

Die Messstellen werden mit Doppeltarifzählern ohne Leistungserfassung ausgerüstet. Die Zähler werden mindestens halbjährlich, d.h. per Ende Juni und per Ende Dezember abgelesen und der Energieverbrauch zu den angegebenen Preisen verrechnet. Zwischen den halbjährlichen Ablesungen wird eine Ratenrechnung im Rahmen des durchschnittlichen Quartalsverbrauchs ausgestellt, dessen Betrag auf der Rechnung per Ende Juni bzw. Ende Dezember in Abzug gebracht wird. Die Grundgebühr pro Monat wird auch dann erhoben, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Strombezug stattfindet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der ET Genossenschaft Elektra Thal.